

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaften Altenmarhorst und Mörsen)

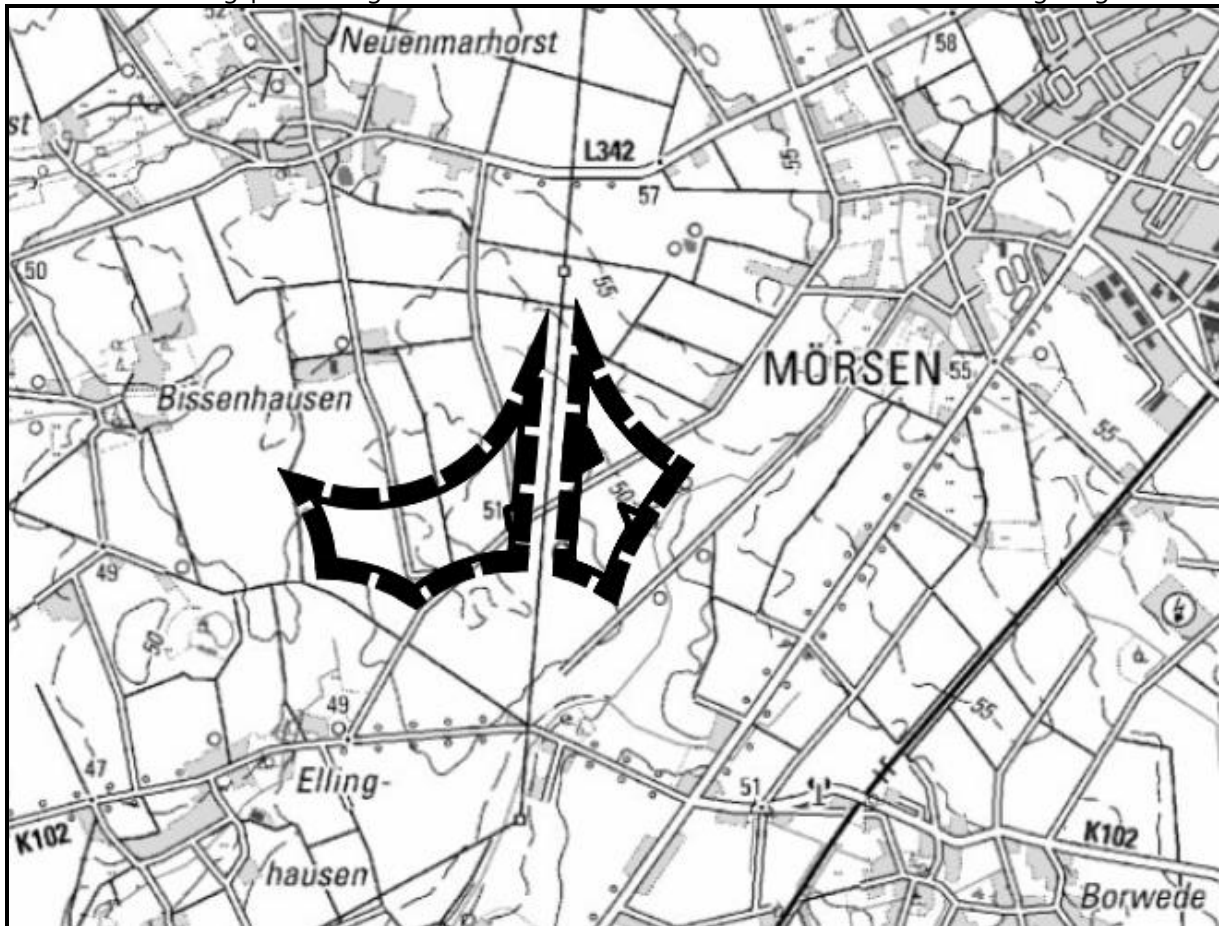
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ortschaften Altenmarhorst und Mörsen) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für die Windenergienutzung die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ermöglicht werden. Weiterhin ist eine Darstellung als Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land vorgesehen, da nach überschlägiger Prüfung erkennbar ist, dass die Voraussetzung des § 249c BauGB zur verpflichtenden Darstellung eines solchen Gebietes vorliegen. In entsprechend qualifizierten Beschleunigungsgebieten gelten Vereinfachungen im immissionsrechtlichen Zulassungsverfahren. Zur Entwurfsfassung werden die Darstellungen als Beschleunigungsgebiet ergänzt und die damit verbundenen Kriterien für die Darstellung von geeigneten Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen dargelegt.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt in den Ortschaften Altenmarhorst und Mörsen und umfasst insgesamt eine Größe von ca. 31,76 ha, wobei sich die Flächen auf zwei Teilbereiche von ca. 19,75 ha (westlich) und ca. 12,02 ha (östlich) einer 110 KV Freileitung aufteilen. Der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gestrichelt schwarz umrandet in nachstehender Abbildung dargestellt.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jeder Person während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffent-

lichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **30.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal **<https://uvp.niedersachsen.de>** zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während des o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jeder Person während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Twistringen, den 26.03.2026

Der Bürgermeister

gez. J. Bley